



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

2. Sitzung

7. Wahlperiode

Dienstag, 1. November 2016, Schwerin, Mecklenburgisches Staatstheater

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider und Vizepräsidentin Beate Schlupp,

Inhalt	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 4
Änderung der Tagesordnung 3	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) 4
	Birgit Hesse (zur Geschäftsordnung) 5
	B e s c h l u s s 5
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 3	
Erweiterung der Tagesordnung 3	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE
	Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 15. ÄndG AbgG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
Wahl des Ministerpräsidenten 3	– Drucksache 7/6 – 6
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/33 – 3	
B e s c h l u s s 3, 17	Beschlussempfehlung und Bericht des vorläufigen Ausschusses – Drucksache 7/25(neu) – 6
Erwin Sellering, SPD 3	Sylvia Bretschneider, SPD 6
	Leif-Erik Holm, AfD 6, 7
	Torsten Renz, CDU 7, 10
	Thomas Krüger, SPD 8
	Peter Ritter, DIE LINKE 9
	Bert Obereiner, AfD 9
Eidesleistung des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 4	B e s c h l u s s 11
Ministerpräsident Erwin Sellering 4	

Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE Einsetzung von Ausschüssen – Drucksache 7/32 –	11
B e s c h l u s s	11

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/31 –	11
--	----

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/38 –	11
---	----

Enrico Komning, AfD	12
Thomas Krüger, SPD	13
Peter Ritter, DIE LINKE	14
Torsten Renz, CDU	14
B e s c h l u s s	15

Eidesleistung der Minister gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	15
---	----

Minister Dr. Till Backhaus	16
Minister Mathias Brodkorb	16
Minister Lorenz Caffier	16
Ministerin Stefanie Drese	16
Minister Harry Glawe	16
Ministerin Birgit Hesse	16
Ministerin Katy Hoffmeister	16
Minister Christian Pegel	16

Nächste Sitzung Mittwoch, 7. Dezember 2016	16
--	----

Beginn: 11.01 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 2. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 2. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, da die Beratung der vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und deren Überweisung an den Innenausschuss unter Tagesordnungspunkt 4 vorgesehen ist, die Einsetzung der Ausschüsse allerdings erst unter Tagesordnungspunkt 5 erfolgt, bestand Einvernehmen im Ältestenrat, zunächst Tagesordnungspunkt 5 und anschließend Tagesordnungspunkt 4 zur Beratung aufzurufen. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 2. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/41 zum Thema „Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen lassen – Konzept zur dauerhaften Sicherung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich vorlegen“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Wahl des Ministerpräsidenten. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/33 vor.

Wahl des Ministerpräsidenten**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 7/33 –**

Gemäß Artikel 42 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der Ministerpräsident ohne Aussprache in geheimer Wahl vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens durch die Schriftführerin zu meiner Linken vor Betreten der Wahlkabine von dem Schriftführer am Tisch zu meiner Rechten. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass jedes Mitglied des Landtages lediglich eine Stimme hat.

Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne geben, die sich ebenfalls zu meiner Rechten befindet, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der

Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist.

(Die Schriftführer überzeugen sich davon, dass die Abstimmurne leer ist.)

Das ist der Fall.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte die Schriftführer, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen, und die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für etwa fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 11.24 Uhr

—————

Wiederbeginn: 11.28 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Es wurden 71 Stimmen abgegeben. Es stimmten für den Abgeordneten Erwin Sellering 41 Abgeordnete. Es stimmten 29 Abgeordnete mit Nein und ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete enthielt sich.

Damit konnte der Abgeordnete Erwin Sellering die nach Artikel 42 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Damit ist Herr Erwin Sellering zum Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Ich frage Sie, Herr Sellering: Nehmen Sie die Wahl an?

Erwin Sellering, SPD: Ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie mir, dass ich Ihnen im Namen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ganz herzlich zu Ihrer Wahl, zu Ihrer Wiederwahl gratulieren und Ihnen natürlich für die Arbeit viel Erfolg und alles Gute wünschen darf.

(Ministerpräsident Erwin Sellering: Danke schön. –

Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Gratulationen)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Eidesleistung des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Eidesleistung des Ministerpräsidenten gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie bitten, zur Eidesleistung zu mir nach vorn zu kommen, und die Abgeordneten darf ich bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Ministerpräsident, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, mir nachzusprechen.

Ich schwöre,

Ministerpräsident Erwin Sellering: Ich schwöre,

Präsidentin Sylvia Bretschneider: dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen,

Ministerpräsident Erwin Sellering: dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen,

Präsidentin Sylvia Bretschneider: das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Ministerpräsident Erwin Sellering: das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Präsidentin Sylvia Bretschneider: und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsident Erwin Sellering: und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern

Präsidentin Sylvia Bretschneider: sowie die Gesetze wahren und verteidigen,

Ministerpräsident Erwin Sellering: sowie die Gesetze wahren und verteidigen,

Präsidentin Sylvia Bretschneider: meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

Ministerpräsident Erwin Sellering: meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

Präsidentin Sylvia Bretschneider: und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde,

Ministerpräsident Erwin Sellering: und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde,

Präsidentin Sylvia Bretschneider: so wahr mir Gott helfe.

Ministerpräsident Erwin Sellering: so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Ministerpräsident, nochmals meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wiederwahl, alles Gute im Amt und ganz viel Kraft zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Bürgerinnen und Bürger.

Tja, jetzt hätte ich im alten Plenarsaal gesagt, nehmen Sie bitte den vorgesehenen Platz ein. Das geht hier leider nicht. Wir müssen also mit dem Provisorium leben, aber es gibt wenigstens noch einen schönen Blumenstrauß.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Gratulationen)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/41 ein Antrag zum Thema „Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen lassen – Konzept zur dauerhaften Sicherung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich vorlegen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte. – Thomas Krüger, SPD: Guten Morgen!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Guten Morgen!

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute der Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE „Schulsozialarbeiter nicht im Regen stehen lassen – Konzept zur Sicherung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich vorlegen“ vor. Die Situation der Schulsozialarbeiter passt heute sinnbildlich zu dem Wetter – zumindest in einigen Teilen von Mecklenburg-Vorpommern –, sie werden im Regen stehen gelassen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und das, obwohl wir seit Jahren ein Konzept zur Sicherung der Schulsozialarbeit einfordern. Erst im Mai, zum Fachtag des Landesverbandes der Schulsozialarbeit, haben alle Fraktionen versprochen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

sich um die dringend notwendigen Bildungs- und Teilhabepaket-finanzierten Schulsozialarbeiter zu kümmern. Es fand ein Treffen statt, seitdem war nichts mehr zu hören, alle warteten auf den Koalitionsvertrag.

(Andreas Butzki, SPD: Im Gegenteil.)

Der kam dann nach Antragsfrist von 14 Tagen am 22. Oktober, der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU. Dort war unter den Nummern 9 und 10 des Koalitionsvertrages zu finden: „Das ESF-finanzierte Landesprogramm für

Jugend- und Schulsozialarbeiter wird in dieser Legislaturperiode ausfinanziert.“ Hier ausdrücklich nicht erwähnt ist die Frage, wie es mit den über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Schulsozialarbeitern weitergehen soll.

Aus der Presse konnte man zwischenzeitlich entnehmen – seitens der SPD –, dass das Land nicht in die Weiterfinanzierung einsteigen werde, dass es ein ordnungspolitischer Fehler gewesen sei. Das hilft den aktuell betroffenen 28 Schulsozialarbeitern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nicht. Ihr Arbeitsvertrag endet zum 31. Dezember 2016. Sie stehen bereits im Regen, im Unsicheren – und das, obwohl SPD und CDU immer wieder betonen, dass Schulsozialarbeit sich bewährt hat.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das tun wir auch, aber Sie haben sie bisher zu sehr vernachlässigt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Bernhardt! Bitte begründen Sie die Dringlichkeit. Sie haben sehr viel in der Sache gesagt und relativ wenig zur Dringlichkeit.

(Manfred Dachner, SPD:
Gar nichts hat sie gesagt. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Es geht um die Begründung der Dringlichkeit.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Die Dringlichkeit habe ich sehr wohl begründet, indem ich auf den Koalitionsvertrag nach Antragsschluss abgestellt habe

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Manfred Dachner, SPD: Sie haben
doch gar nicht zu kommentieren.)

und auf die Situation der 28 Schulsozialarbeiter im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

(Jörg Heydorn, SPD:
Hör auf! Das ist doch Klamauk!)

ESF, Bildungs- und Teilhabepaket, kreisliche Mittel und jetzt noch BAföG-Mittel, das alles ist Flickschusterei. Stimmen Sie deshalb der Aufsetzung unseres Dringlichkeitsantrages zu und lassen Sie uns heute gemeinsam über den Antrag beraten! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? (Zustimmung)

Bitte schön, Frau Hesse.

Birgit Hesse, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt relativ einfach machen. Da ich hoffentlich demnächst Bildungsministerin bin, würde ich sagen, in der Schule ist das Thema verfehlt worden gerade eben. Es ist kaum etwas zur Dringlichkeit gesagt worden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Insofern, Frau Bernhardt, würde ich es mir gerne leicht machen, aber trotzdem gehe ich auch kurz noch auf die Sache ein, weil Sie hier Dinge dargestellt haben, die so einfach nicht richtig sind. Die Schulsozialarbeit, die Jugendsozialarbeit und auch die Produktionsschulen sind bis 2021 gesichert. Punkt. Das steht im Koalitionsvertrag.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und es steht auch im Koalitionsvertrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das erzählen Sie
mal den Kollegen da unten vorm Theater,
was Sie für ein Theater veranstalten!)

dass wir sogar über 2021 hinausgehen. Insofern ist der Punkt 2 schlichtweg falsch.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch der Punkt 3 ist falsch. Sie sprechen von 120 Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen, die wir im Regen stehen lassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie spricht doch nicht zur Dringlichkeit. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Tatsächlich haben wir den Regenschirm schon längst aufgespannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so? Wo denn?)

Es finden Gespräche mit den Kreisen statt. Hätten Sie sich ein bisschen mehr informiert, wäre dieser ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gemeindefinanzierungsgefälle. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich merke schon, Sie regen sich richtig auf, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE: So
lachen kann ich da nicht wie Sie.)

Insofern sehen Sie es uns nach,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So lachen kann ich da nicht.)

dass diese Dringlichkeit hier nicht begründet worden ist, Herr Ritter, und wir lehnen es ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie machen das Thema lächerlich. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? Den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/6, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des vorläufigen Ausschusses, Drucksache 7/25(neu).

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) – 15. ÄndG AbgG M-V – (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/6 –

Beschlussempfehlung und Bericht des vorläufigen Ausschusses – Drucksache 7/25(neu) –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des vorläufigen Ausschusses, die Präsidentin Frau Bretschneider.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich? Toll! – Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Da es jetzt einige Unstimmigkeiten gibt, denke ich mal, unterbreche ich die Sitzung für zwei Minuten, um hier Aufklärung zu leisten.

Unterbrechung: 11.39 Uhr

(Die Dauer der Unterbrechung wird zwischenzeitlich verlängert.)

Wiederbeginn: 11.44 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und ich rufe zur Berichterstattung die Vorsitzende des vorläufigen Ausschusses Frau Präsidentin Bretschneider auf.

Sylvia Bretschneider, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bitte um Entschuldigung. Das kommt dabei raus, wenn man mit Provisorien leben muss. Eigentlich hätte die Mappe heute komplett sein müssen, war sie aber nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor uns liegen auf Drucksache 7/25(neu) die vom vorläufigen Ausschuss erarbeitete Beschlussempfehlung sowie mein schriftlicher Bericht. Über zwei Punkte bin ich besonders froh:

Erstens. Mit der Annahme der Beschlussempfehlung werden wir für die neue Wahlperiode gleich zu Beginn Rechtssicherheit über einen Punkt haben, der häufig in der öffentlichen Wahrnehmung besondere Aufmerksamkeit genießt: über die finanziellen Grundlagen unserer Arbeit. Diese Aufmerksamkeit ist nachvollziehbar, denn wir beschließen selbst über unsere Entschädigung. Welche Berufsgruppe kann das schon von sich sagen?! Dieses Recht ist für uns vor allem eine Verpflichtung – eine Verpflichtung, hier besonders transparent, verant-

wortungsvoll und mit Augenmaß vorzugehen. Ich will an der Stelle einschieben, dass die Bürger das wirklich sehr bewegt und sich auch nicht wenige Schreiben, die uns erreichen, mit diesen Fragen beschäftigen. Da wird nachgefragt, wieso und weshalb bestimmte Regelungen so und nicht anders sind.

Zweitens bin ich froh, dass wir transparent, verantwortungsvoll und mit Augenmaß die bisherige Regelung fortschreiben. Das heißt, wir Abgeordnete werden auch in der neuen Wahlperiode bezahlt wie bisher, wie ein Vorsitzender Richter am Landgericht. Die Anlehnung unserer Entschädigung an die Richterbesoldung wird also beibehalten. Das führt dazu, dass wir im selben Umfang an der Tarifentwicklung teilhaben wie Richter. Allerdings muss der konkrete Betrag unserer Entschädigung einmal in der Wahlperiode ausdrücklich in das Gesetz geschrieben werden. Damit stellen wir volle Transparenz her. Die Anlehnung an die Besoldung derjenigen, die über die Anwendung des Rechts urteilen, der Richter, für uns Abgeordnete als diejenigen, die die Gesetze beschließen, hat sich bewährt – also keine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung, vielmehr Transparenz, Verantwortung und Augenmaß.

Auch die weiteren Vorschläge aus dem Gesetzentwurf haben wir im vorläufigen Ausschuss ohne inhaltliche Änderungen akzeptiert. Diese Vorschläge hat Kollege Thomas Krüger für die Fraktionen in der Ersten Lesung ausführlich vorgestellt und dem ist eigentlich auch nichts hinzuzufügen. Im Übrigen verweise ich an dieser Stelle auf meinen schriftlichen Bericht. Alle redaktionellen Änderungen hat der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen. Der Gesetzentwurf selbst ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der AfD und ohne Gegenstimmen ebenfalls einvernehmlich im Ausschuss beschlossen worden. Mit der Erarbeitung der Beschlussempfehlung hat der vorläufige Ausschuss alle ihm vom Landtag übertragenen Aufgaben rechtzeitig erledigt.

Ich darf mich bei den Kollegen Abgeordneten im vorläufigen Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Und nun bitte ich im Namen des vorläufigen Ausschusses um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Holm.

Leif-Erik Holm, AfD: Liebe Bürger! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist jetzt also meine Premiere oder wie man heute sagt, hier kommt der erste Ton aus meinem Jagdhorn. Als allererster Redner einer AfD-Fraktion in diesem Hohen Hause darf ich zunächst kurz bemerken, dass wir uns sehr freuen, für die nächsten fünf Jahre und hoffentlich weit darüber hinaus in diesem

Landesparlament für unsere Bürger streiten zu können. Wir werden sicherlich viel streiten, aber wir werden dabei auf keinen Fall unsere Aufgabe aus dem Auge verlieren, nämlich unser Heimatland Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen.

Zum Thema: Wir werden dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die geplanten Änderungen kosten den Steuerzahler 1,125 Millionen Euro plus weitere Posten, die noch nicht quantifizierbar sind.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Das ist in summa zu viel, das kann auch kein Bürger nachvollziehen, vor allem, wenn er zusätzlich im Blick hat, dass schon die neue Landesregierung einen ordentlichen Schluck aus der Pulle nehmen und wieder mal neue Versorgungsposten schaffen will, und dies angesichts eines Landeshaushalts, der nach wie vor nicht auf eigenen Beinen steht, sondern nur durch Solidarmittel vom Bund und anderen Ländern gedeckt werden kann.

Im Einzelnen kann man über manche Punkte durchaus reden. Auch wir sind dafür, dass Abgeordnete ordentlich bezahlt werden, wir wollen schließlich möglichst viele qualifizierte Parlamentarier und Quereinsteiger im Landesparlament haben. Insofern ist die Höhe der Bezüge in Ordnung. Die Frage ist nur, ob die Kopplung an die Richtergehälter richtig ist. Wir sollten meiner Meinung nach eher überlegen, die Abgeordnetendiäten an den Lohnindex in der freien Wirtschaft zu koppeln, denn dort wird der Wohlstand unseres Landes erarbeitet. Es wäre doch mal ein guter Anreiz für Politiker, wenn ihre Bezüge von einer florierenden Wirtschaft abhingen. Vielleicht würde das den einen oder anderen linken Tagtraum beenden. Also erst für gute Arbeit und Löhne unserer Bürger sorgen und dann selber gutes Geld erhalten – in dieser Reihenfolge wird ein Schuh daraus.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Einverstanden sind wir mit einer Steigerung der Mittel für die Mitarbeiter der Abgeordneten. Denn es ist klar, wir konkurrieren nun mal auf dem Arbeitsmarkt um die besten Köpfe. Und die Politik braucht dringend Sachverstand, das ist ja an allen Enden zu spüren. Was wir aber nicht brauchen, sind neue Zuschüsse für bereits länger bestehende Wahlkreisbüros oder ein neues Tagegeld für Abgeordnete. Auch hinter einen höheren Mietkostenzuschuss würde ich mal ein Fragezeichen setzen. Nach den Zahlen wäre dieser Schritt sicherlich vertretbar, aber wir müssen uns doch die Frage stellen: Wer verursacht steigende Mieten und Übernachtungskosten? Das sind wiederum Politiker. Höhere Grundsteuern, höhere Strompreise durch eine vermurkte Energiewende, dazu kommen Eurokrise und Nullzinsen, die die Menschen in Beton flüchten lassen und damit eine Immobilienpreisblase schaffen – und dann wollen sich die Verursacher dieser höheren Kosten diese höheren Kosten erstatten lassen, während die Bürger mit den steigenden Preisen leben müssen und ihnen dann auch noch gesagt wird, es gebe gar keine Inflation. So geht es nicht und deshalb lehne ich persönlich die Erhöhung des Übernachtungsbudgets ab.

Aber das sind alles Kleinigkeiten im Vergleich zu dem, wo die Ente wirklich fett wird, nämlich hinten. Es wäre nötig, mal über die üppigen Übergangsgelder und eine Altersversorgung zu reden, für die der Otto Normalrentner wohl hundert Jahre hätte arbeiten müssen. Hier lie-

gen die wirklich großen Einsparpotenziale. Aber das wäre Gegenstand einer kompletten Überarbeitung des Abgeordnetengesetzes.

Einen klitzekleinen Punkt möchte ich am Ende noch erwähnen, das ist der Vorschlag, dass es bei der Aufspaltung einer Fraktion in zwei Fraktionen kein doppeltes Geld geben soll. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, wie Sie darauf kommen, dass das in der Realität mal passieren könnte,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

aber wir finden die Regelung gut und wir unterstützen diese, das steigert ja auch die Disziplin.

(Der Abgeordnete Torsten Renz bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Kurz zusammengefasst: Dieses Änderungsgesetz hat einige sinnvolle Punkte, einige sind mindestens überflüssig und das Gesamtpaket ist zu teuer. Deshalb wird die AfD-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe Sie gar nicht gesehen.

(Torsten Renz, CDU: Frau Präsidentin muss mir erst das Wort geben, das wissen Sie nicht.)

Leif-Erik Holm, AfD: Wir lernen ja noch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Renz! Meine Erläuterungen gibt es, wir gucken bloß erst mal, wie die Mikrofone hier zugeschaltet werden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Also, Herr Abgeordneter Holm, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Renz?

Leif-Erik Holm, AfD: Na klar.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben ausgeführt, dass Sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Kann ich aufgrund Ihres Redebeitrages annehmen, dass Sie den Gesetzentwurf ablehnen, oder wird es bei Enthaltung bleiben wie im vorläufigen Ausschuss?

Leif-Erik Holm, AfD: Sie können sich ja überraschen lassen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das weiß er vielleicht noch nicht. –
Der Abgeordnete Torsten Renz
kehrt zu seinem Platz zurück.)

Nein, wir werden nicht zustimmen, das heißt, wir werden, denke ich, uns in der großen Mehrheit enthalten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich glaube, da wir jetzt hier alle noch anfangen, müssen wir ein bisschen mit der

Geschäftsordnung umgehen lernen. Herr Renz hätte warten müssen, bis die Antwort des Fraktionsvorsitzenden vollständig war. Da er davon ausgegangen ist, dass die Antwort vollständig war, hat er sich wieder hingesetzt. Ich weise aber für die Zukunft darauf hin, dass wir uns auch an diese Formalien halten werden.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD Herrn Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Pult ist etwas klein.

Wir haben miteinander einen fairen und transparenten Prozess zur Erarbeitung dieses Abgeordnetengesetzes gehabt. Das Abgeordnetengesetz liegt seit vielen Wochen vor. Ich meine mich zu erinnern, dass im September im Vorältestenrat der Gesetzentwurf das erste Mal vorgelegt hat. Wir haben versucht, mit allen Fraktionen über den Gesetzentwurf zu reden. CDU, SPD und DIE LINKE haben es am Ende geschafft, einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen. Die AfD hat uns mehrfach erläutert, dass sie noch Zeit benötigen würde, um Änderungen entsprechend einzupflegen. Die Zeit hat offenbar bis zum Schluss nicht ausgereicht, meine Herren, denn wenn man Änderungen an einem Gesetz machen möchte, gibt es eine Formalie im Landtag, nämlich die des Antragstellens. Sie haben bis jetzt keinen Antrag gestellt, also gehe ich davon aus, dass Sie entweder erst bis gestern diesen Gesetzentwurf, der Ende September schon vorgelegt hat, haben lesen müssen oder dass Sie das einfach verpennt haben. Wie auch immer, es liegt von Ihrer Seite nichts vor, außer jetzt hier Einlassungen. Das muss ich Ihnen so vorlegen, das ist so.

Dann müssen wir auch spontan auf das reagieren, was Sie uns jetzt sagen, und das ist immer schwierig. Wissen Sie, deswegen haben wir einen fairen Prozess miteinander verabredet, bei dem Sie hätten mit uns reden können und wo wir dann auch entsprechend hätten reagieren können. Das haben Sie nicht getan, Sie haben keine Anträge vorgelegt. Jetzt müssen wir spontan reagieren, das ist immer unschön.

Lassen Sie uns aber auf das eine oder andere eingehen. Ihre Einlassung, dass wir unser Heimatland Mecklenburg-Vorpommern voranbringen wollen, eint uns. Aber ich glaube, dann hört die Einigkeit auch schon auf bei dem, was Sie hier gesagt haben. Sie haben gesagt, das Gesetz kostet zu viel Geld. Darüber hätten wir reden können. Sie haben vorgeschlagen, dass wir die Bezüge der Landtagsabgeordneten an die in der freien Wirtschaft koppeln. Ich weiß nicht, welche Datengrundlage Sie da nehmen wollen, weil genau das ja schwierig ist.

(Heiterkeit und Unruhe
vorseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit und Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sie müssen im Gesetz schwarz auf weiß eine Datengrundlage nehmen. Wenn Sie beispielsweise als Datengrundlage die Managergehälter nehmen,

(Heiterkeit vorseiten der Fraktion der CDU)

dann schlagen Sie hier gerade mit Ihrem Redebeitrag vor, dass die Gehälter der Landtagsabgeordneten deutlich erhöht werden. Und ich glaube nicht, dass das Ihr Ansinnen war, ich hatte nicht den Eindruck. Bei Ihrer

vorherigen Einlassung sagten Sie etwas anderes. Also insofern ist das ein Schnellschuss, den Sie hier gemacht haben und den Sie mal eben ins Parlament getragen haben. Deswegen meine Empfehlung: Wenn Sie einen Antrag geschrieben hätten, hätten Sie sehr schnell festgestellt, dass Sie einfach Grundlagen reinschreiben müssen. Das ist bei einer Rede immer sehr viel leichter zu machen. Daher ist, glaube ich, dieser Vorschlag, den Sie hier gebracht haben, nicht wirklich praktikabel.

Auf eine zweite Ebene möchte ich eingehen. Sie haben ausgeführt, dass die Ruhestandsbezüge für Landtagsabgeordnete aus Ihrer Sicht zu hoch sind. Ich finde, auch darüber kann man diskutieren. Ich finde, man kann darüber diskutieren, ob die Zeit, die wir hier vorgesehen haben, die richtige Zeit ist, ob die Höhe, die wir vorgesehen haben, die richtige Höhe ist – all das kann man miteinander diskutieren. Das haben Sie allerdings bislang vermieden und, wie gesagt, auch keinen Antrag vorgelegt.

Aber gucken wir uns die Bezüge für den Ruhestand mal genauer an. Dann muss man zuallererst feststellen, dass wir gestaffelte Bezüge haben. Sie müssen Mindestzeiten erfüllen, um überhaupt Ruhestandsbezüge beziehen zu können. Jetzt muss ich mir das mal raussuchen, weil das so spontan immer schwierig ist. Also erst wenn Sie ein Jahr Landtagsabgeordneter sind, haben Sie Anrecht, dann kriegen Sie drei Monate, wenn Sie weitere neun Monate Landtagsabgeordneter sind, wenn Sie weitere zwei Jahre Abgeordneter sind, kriegen Sie neun Monate Übergangsgeld dazu. Wenn ein Abgeordneter mindestens eine komplette Legislaturperiode dem Landtag angehört, dann gibt es in der Tat für weitere 24 Monate Übergangsgeld. Das ist eine Regelung, bei der man diskutieren kann, ob die richtig ist.

Wenn wir das mal mit anderen Landtagen vergleichen, meine Damen und Herren, dann ist es so, dass bei uns sehr früh eine Staffelung einsetzt, in anderen Landtagen zum Teil keine Staffelung, also gar keine Staffelung oder eine kürzere Zeit da ist. Während bei uns nach einem Jahr das Ruhestandsgeld bereits auf 50 Prozent der Diät sinkt, gibt es andere Landtage, die es zum Teil bis zu 100 Prozent haben. Das heißt, wir erreichen, dass die ausscheidenden Abgeordneten nach einem Jahr zumindest in der Drucksituation sind, sich wieder eine Tätigkeit zu suchen.

Dazu kommt, meine Damen und Herren, dass wir umfangreiche Anrechnungsmöglichkeiten haben für die Zeit, in der die Übergangsgelder gezahlt werden. So werden beispielsweise Bezüge aus anderen Mandaten zu 100 Prozent angerechnet und so werden beispielsweise Tätigkeiten, ob im öffentlichen Dienst, als Selbstständiger oder ganz normal als Angestellter in der Wirtschaft, angerechnet. Es ist nicht so, dass wir hier aus dem Vollen schöpfen, ohne dass nicht die Verhältnismäßigkeit an dieser Stelle gewahrt bleibt. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, möchte ich auch das vorläufig erst mal zurückweisen.

Meine Bitte ist, dass Sie nächstes Mal auf uns zukommen oder dass Sie, wenn Sie nicht auf uns zukommen wollen, beim nächsten Mal vielleicht mit Anträgen arbeiten und wir uns dann mit Ihren Anträgen richtig beschäftigen können, denn so spontan ist das schwierig. – Besten Dank.

(Beifall vorseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Kollege Holm Unternehmer wäre, wäre er nach dieser Rede schon pleite, denn das war keine unternehmerische Leistung, die er hier gebracht hat. Es war eine Aufzählung von Kritikpunkten, ohne einen Lösungsvorschlag zu bringen. Das muss ein Unternehmer/Abgeordneter aber leisten, Herr Holm, wenn er sich seine Diäten verdienen will.

Und kommen Sie mir bitte nicht mit dem Argument, die AfD-Fraktion hätte nicht ausreichend Zeit gehabt, sich mit dem Abgeordnetengesetz oder den Änderungen zu befassen. Andere Fraktionen, die erstmals in den Landtag eingezogen sind, haben das auch geschafft, denn sie haben etwas unternommen, sie haben in der Fraktion gearbeitet. Schauen Sie sich allein die Ideen und Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der letzten Legislaturperiode oder die Änderungsvorschläge der FDP von der vorangegangenen Legislaturperiode an! Da können Sie sehen, wie Fraktionen, die sich neu konstituieren, sofort die Arbeit aufnehmen und sofort im Landtag etwas unternehmen und nicht nur Kritiken äußern. Das hat bei Ihrer Rede ganz deutlich gefehlt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein zweiter Punkt: Als der Kollege Holm seine Rede mit dem Ausruf „Bürger des Landes!“ begann, habe ich einen kurzen Moment zusammengezuckt.

(Vincent Kokert, CDU: Das hatten wir schon mal.)

Sie sollten sich mal die Protokolle von vorangegangenen Legislaturperioden anschauen. Es gab hier einen Abgeordneten einer Fraktion, die zum Glück nicht mehr im Landtag sitzt, der seine Reden permanent mit diesem Aufruf begann: „Bürger des Landes!“.

(Zuruf von Holger Arppe, AfD)

Das widerspricht erstens der Geschäftsordnung und zweitens arbeiten wir nicht nur für die Bürger des Landes, sondern auch für die Bürgerinnen dieses Landes, meine Fraktion viel lieber für die Einwohnerinnen und Einwohner, denn nicht alle Menschen, die hier leben, haben in diesem Land Bürgerrechte.

(Jürgen Strohschein, AfD: Oooh!)

Das sollte Ihnen deutlich ins Stammbuch geschrieben sein, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Zum Dritten: Der Kollege Krüger hat in seiner Einbringungsrede zu den Änderungen zum Abgeordnetengesetz die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfes dargestellt. Die PGFs der demokratischen Fraktionen haben in den zurückliegenden fünf Jahren in mehreren Klausurberatungen gemeinsam überlegt, welche Änderungen man am Abgeordnetengesetz und auch an der Geschäftsordnung des Landtages vornehmen kann. Die Geschäftsordnung haben wir schon beschlossen, das Abge-

ordnetengesetz steht heute zur Beschlussfassung. Vergleicht man die Ergebnisse mit der Arbeit – lieber Kollege Müller, herzlichen Gruß –, vergleicht man die Ergebnisse mit der Arbeit in den letzten fünf Jahren, sind die Änderungen eher marginal. Dennoch stimmt meine Fraktion auch den Änderungen des Abgeordnetengesetzes zu.

Einen Punkt will ich auch hervorheben, so, wie das die Landtagspräsidentin schon gemacht hat, nämlich die Änderungen, die Verbesserungen, die wir für unsere Wahlkreismitarbeiterinnen und Wahlkreismitarbeiter erzielen konnten. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser Sprachrohr vor Ort, sie sind diejenigen, die oftmals zuerst den Kopf für unsere Entscheidungen hinhalten müssen. Und wenn wir ihre Arbeit würdigen und qualifizieren wollen, ist es nur gut, dass wir die entsprechenden Änderungen in das Gesetz aufnehmen und einarbeiten. Deshalb an dieser Stelle an all unsere Wahlkreismitarbeiterinnen und Wahlkreismitarbeiter ein herzliches Dankeschön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, gestatten Sie eine Frage des Herrn Obereiner? (Zustimmung)

Bitte schön.

Bert Obereiner, AfD: Herr Kollege Ritter, Sie sprachen davon, dass das Gesetzesvorhaben für die Änderung des Abgeordnetengesetzes bereits in der letzten Legislaturperiode von den Altparteien besprochen wurde. Die Frage ist: Warum kommen Sie dann mit diesem Gesetz mit 1 Million Mehrkosten kurz nach der Wahl? Warum beschließen Sie es dann nicht in der vorhergehenden Legislaturperiode?

(Jochen Schulte, SPD: Weil das nicht zulässig ist. – Der Abgeordnete Bert Obereiner kehrt zu seinem Platz zurück.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen erst mal bitte am Mikro stehenbleiben, das steht so in der Geschäftsordnung drin.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sehr geehrter Kollege, auch das ist sozusagen im Gesetz selbst festgeschrieben, dass bei der Konstituierung eines neuen Landtages dieser neue Landtag zuallererst über die Veränderungen im Abgeordnetengesetz beschließt. Das haben wir aus gutem Grund so eingeführt: Wir wollten nicht, dass ein alter Landtag für einen neuen Landtag Regelungen trifft, sondern dass der Landtag, der davon betroffen ist, seine Regelungen selbst berät und beschließt, und das praktizieren wir hier heute. Und wenn Sie sich an diesem Prozess nicht beteiligen können, dann liegt das vielleicht an der noch nicht eingesetzten Arbeitsfähigkeit oder an dem mangelnden Unternehmertum Ihrer Fraktion. Es tut mir leid. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte noch darauf eingehen, was Herr Ritter in Richtung Geschäftsordnung gesagt hat. Dieser Hinweis ist völlig korrekt, allerdings wollte ich die Gelegenheit nutzen, bestimmte Feinheiten der Geschäftsordnung möglicherweise außerhalb

der Öffentlichkeit der neuen Fraktion mal näherzubringen. Es gibt bestimmte geschäftsordnungstechnische Anreden, es gibt bestimmte Regelungen, die die Fragen und Nachfragen von Abgeordneten betreffen, die sind auch in der Geschäftsordnung geregelt. Vielleicht sollten wir da kurzfristig einen Termin finden, um nicht innerhalb der Landtagssitzung uns gegenseitig Hinweise zur Geschäftsordnung zu erteilen.

Jetzt allerdings rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht der Vollständigkeit halber, um noch mal auf die Frage des Abgeordneten der AfD einzugehen: Es ist nachzulesen im Paragraphen 6 Absatz 3, damit wir das dann auch vollständig haben, auf welcher Grundlage wir hier arbeiten.

Glücklicherweise hat der erste Satz des AfD-Fraktionsvorsitzenden nicht ganz der Wahrheit entsprochen. Ich glaube, mich zu erinnern, das hier auch schon mal jemand aus Ihrer Fraktion als Alterspräsidentin gesprochen hat. Insofern bin ich glücklich, denn die Rede war etwas angenehmer als das, was Sie hier in Ihrem sogenannten ersten Auftritt abgeliefert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es war auch teilweise schwierig, Ihnen zu folgen. Ich will, Sie merken das schon, jetzt nicht groß auf die Inhalte eingehen, weil ich das so wahrgenommen habe, dass es nebulös war – wenn Sie es vielleicht nachher noch mal klarstellen wollen –, dass ein Teil Ihrer Fraktion zustimmt und sich ein gewisser Teil enthält. Wenn das so ist, dann kann ich Ihren Redebeitrag überhaupt nicht mehr zuordnen, denn mit Verlaub gesagt haben Sie den Gesetzentwurf in Ihrem Redebeitrag in die Tonne getreten. Insofern möchte ich aber einige Punkte klarstellen, die Sie in den Raum gestellt haben und die möglicherweise zu Irritationen führen.

Sie sprachen vom Tagegeld, möglicherweise Sitzungsgeld. Da auch noch mal zur Klarstellung: Dieser Landtag hat 2011 aufgrund einer arbeitsfähigen Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – die haben nämlich auch nicht viel mehr Zeit gehabt als Sie – hier entscheidend mitgewirkt, das muss man sagen, dass das Sitzungsgeld beziehungsweise Tagegeld abgeschafft wurde. Sie sagen, die Bezüge sind in der Höhe in Ordnung, nur das Prozedere passt Ihnen nicht. Ich erinnere mich an gewisse Pressemitteilungen – vielleicht waren es auch nur Gerüchte, Sie können das ja gern noch mal geradestellen –, dass aus Ihrer Fraktion Universitätsprofessoren oder auch Richter aufgrund der geringen Besoldung, die hier an R2 gekoppelt ist, möglicherweise darüber nachgedacht haben, wenn sie keine Zusatzfunktionen bekommen, gar nicht das Mandat anzunehmen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Insofern glaube ich schon, dass wir eine ganz gute Regelung getroffen haben, was die Vergütung betrifft, a) in der Höhe und auch b) in der Transparenz, gekoppelt an den öffentlichen Dienst.

Wenn Sie sich hier hinstellen und auch Ihr Fragesteller diese 1 Million Euro in den Raum stellt und so tut, als

wenn wir das Geld zum Fenster hinauswerfen, und das möglicherweise Ihr Abstimmungsverhalten beeinflusst, dann will ich noch mal ganz deutlich die Kosten aufrufen, damit wir genau wissen, wovon wir sprechen. Wir sprechen nämlich von Gesamtkosten in Höhe von 1,125 Millionen, also rund 1,1 Millionen Euro. Und davon werden 945.000 für die Entlohnung unserer Mitarbeiter verwendet. Da kann ich mich dem Kollegen Ritter nur anschließen. Ich glaube, es ist mehr als gerechtfertigt, dass wir diesen Schritt gehen, weil wir bei der Einstufung bisher nur in der Lage waren, über die E8 – vorher noch weniger – Bürokräfte zu bezahlen. Jetzt schaffen wir die Möglichkeit, über die Vergütung E10 Stufe 5 auch höher qualifizierte Leute an uns und an unsere Arbeit zu binden.

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich glaube, es ist richtig, ...

Gerne zum Schluss.

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei
bleibt am Saalmikrofon stehen.)

... es ist richtig, wenn wir 945 Euro

(Zuruf aus dem Plenum: Tausend!)

Mehrkosten in diesem Gesetz ausweisen, um diese Sache finanziell zu bestreiten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Zum Schluss, hatte ich gesagt, bitte.

Ich fahre dann fort mit meinen Ausführungen, wenn es darum geht, dass Sie pauschal in den Raum stellen, dass die Übergangsgelder in Größenordnungen hier rausgeschmissen werden. Der Kollege Krüger hat schon richtigerweise einige Beispiele genannt, wie sich das Ganze zusammensetzt. Wenn zum Beispiel die Möglichkeit auf Altersbezug, Altersgeld besteht, kommt jemand, auf Deutsch gesagt, gar nicht zum Tatbestand – so will ich es mal formulieren –, diese Übergangsgelder sozusagen in Anspruch zu nehmen.

Was mich besonders stört und ärgert, ist, dass Sie hier suggerieren, dass sich alle Abgeordneten, die diesen Landtag verlassen, zu Hause faul auf die Matte legen und drei Jahre warten, was denn jetzt passiert, jetzt kassiere ich die Übergangsgelder. Das ist einfach nicht zutreffend. Sie sollten sich auch mal mit Inhalten befassen, was bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden hat. Und da sage ich Ihnen, im Jahre 2011 hat dieser Landtag aufgrund einer Entschließung beim letzten Abgeordnetengesetz eine Kommission eingesetzt, die sich anderthalb Jahre mit diesem Thema befasst hat. Damit Sie das auch mal gehört haben und wir nicht einfach solche Dinge in den Raum stellen: Diese Kommission hat anderthalb Jahre gearbeitet, hat zehn Sitzungen absolviert, zwei Umfragen bei anderen Landesparlamenten und beim Bundestag gemacht, hat eine öffentliche Anhörung, eine schriftliche Anhörung durchgeführt und hat sich anderthalb Jahre mit dieser Thematik befasst.

Dann weiß ich noch ganz genau, dass Herr Müller hier gestanden hat, der macht nämlich Folgendes, und das macht ein Politiker, der analysiert die Situation und fragt:

Ist das ein Problem? Haben wir dort Defizite? Wenn ja, dann schaue ich mir das an, arbeite die heraus und stelle mich als Politiker, als verantwortungsvoller Politiker nicht einfach hin und sage, das ist schlecht, das muss weg, sondern anhand von Zahlen und Fakten hat Herr Müller hier 2013 aufgeführt, ich glaube, die Zahl war 151 Abgeordnete, davon ist ein Drittel gar nicht ins Übergangsgeld gegangen und ein Drittel der Leute hat Übergangsgeld nur bis zwölf Monate bezogen. Und Sie tun hier so, als wenn sich alle Abgeordneten, die ausscheiden, so, wie ich es gesagt habe, drei Jahre zu Hause, ich sage mal, auf die Matte setzen. Das ist einfach nicht der Fall. Ist die Situation analysiert, sagt man, okay, ich muss Veränderungen vornehmen.

Und dann sind wir bei dem Punkt, der könnte mich auch aufregen: Was machen Sie die ganze Zeit? Der Gesetzentwurf liegt seit 29.09. vor. In der letzten Sitzung, 24.10., erklären Sie, Sie können sich noch nicht äußern, jetzt, wieder eine Woche später – es sind mindestens fünf Wochen ins Land gegangen – sind Sie nicht in der Lage, mal Änderungsanträge zu stellen. Dann biete ich Ihnen die Hilfe an. Diese zwei Sätze können wir sehr gerne für Sie formulieren, wenn sie inhaltlich untersetzt sind.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, das ist alles schlecht, das ist doch wohl nicht Ihr Ernst?! Wenn Sie weiter so arbeiten wollen, Herr Holm, das muss ich Ihnen ganz persönlich sagen, dass bei allem, was wir machen, Sie damit kommen, das ist heiße Luft, sage ich Ihnen, das, was Sie hier gemacht haben, das ist maximal ein laues Lüftchen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Es tut mir leid, Herr Renz hat seine vereinbarte Redezeit voll ausgeschöpft, damit ist eine Fragemöglichkeit dann nicht mehr gegeben, weil die Frage auf die Redezeit anzurechnen wäre.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und da wir hier ja auf die Geschäftsordnung so streng sehen, werde ich auch gleich in der ersten Sitzung darauf hinweisen, dass es so also nicht möglich ist.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/6.

Der vorläufige Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/25(neu) anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des vorläufigen Ausschusses auf Drucksache 7/25(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die

Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des vorläufigen Ausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei einigen Ablehnungen und einigen Enthaltungen aus der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE entsprechend der Beschlussempfehlung des vorläufigen Ausschusses auf Drucksache 7/25(neu) zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des vorläufigen Ausschusses auf Drucksache 7/25(neu) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, bei einigen Ablehnungen aus der Fraktion der AfD und Stimmenthaltungen aus der Fraktion der AfD angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE – Einsetzung von Ausschüssen, Drucksache 7/32.

**Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE
Einsetzung von Ausschüssen
– Drucksache 7/32 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, AfD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/32 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und AfD, bei einer Enthaltung aus der Fraktion der AfD angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf: a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 7/31, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 7/38.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/31 –**

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/38 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD wird nicht gewünscht.

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Komning.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Enrico Komning, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament ist das Herzstück der Demokratie. Das gilt erst recht und in besonderem Maße für die Arbeit der Geheimdienste. Eine wirksame Kontrolle des Verfassungsschutzes durch eine gerechte und effiziente Besetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission ist deshalb keine Kleinigkeit und die Formulierung des Paragraphen 27 Absatz 2 des Landesverfassungsschutzgesetzes keine Nebensache, sondern von essenzieller Bedeutung für die Demokratie und für die innere Sicherheit in unserem Land. Der politische und religiöse Extremismus nimmt dramatisch zu und bedroht die Sicherheit und die öffentliche Ordnung auch in unserem Land. Mecklenburg-Vorpommern ist keine Insel der Seligen. Umso wichtiger ist es, dass der Verfassungsschutz alle Strömungen des Extremismus, die unser Land bedrohen, entsprechend ihrer Bedeutung ins Visier nimmt: den Rechtsextremismus, den Linksextremismus, den islamischen Extremismus und die islamistische Terrorgefahr.

Der islamische Extremismus fordert auch unser Land heraus. In der Moschee in der Rostocker Südstadt sind in diesem Jahr Versuche islamischer Extremisten, die Kontrolle über die Moschee zu übernehmen, in gewalttätige Auseinandersetzungen eskaliert. Wir können und dürfen solchen Entwicklungen nicht einfach tatenlos zusehen und darauf vertrauen, dass die Moscheevereine solche Umtriebe irgendwie schon selbst unter Kontrolle bekommen werden.

Militante Linksextremisten treiben in unserem Land ebenfalls ihr Unwesen, vor allem in den Universitätsstädten. Hass und Hetze werden im Internet eben nicht nur von Rechtsextremisten verbreitet, linksextreme Internetplattformen strotzen geradezu von Gewaltaufrufen und Hassparolen, die sie dazu noch unbehelligt verbreiten können.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Es wäre fatal, wenn der Verfassungsschutz muslimisch-religiösen Extremismus und linksextreme Strömungen aus vermeintlich politischer Opportunität nicht mit derselben unvoreingenommenen Aufmerksamkeit unter die Lupe nähme wie den Rechtsextremismus.

Damit sichergestellt ist, dass der Verfassungsschutz seine Aufgabe objektiv erledigt, ohne auf dem einen oder dem anderen Auge blind zu sein oder sich instrumentalieren zu lassen, ist eine wirksame und effektive Kontrolle des Nachrichtendienstes unerlässlich. Dazu wiederum ist es notwendig, dass im Parlamentarischen Kontrollgremium auch alle von den Bürgern in den Landtag entsandten Parteien gerecht und nach dem Verhältnis ihrer Fraktionsstärken vertreten sind.

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Klar und eindeutig formulierte Gesetze sind

der beste Garant für Rechtsfrieden und Rechtssicherheit. „Zuverlässige Regeln sind die Kinder einer zuverlässigen Erfahrung, die in der Tat die Mutter sämtlicher Wissenschaften und Künste ist“, wusste das Universalgenie Leonardo da Vinci schon vor mehr als 500 Jahren. Das gilt auch und besonders für die Politik, die, wenn wir Otto von Bismarck folgen wollen, zwar keine Wissenschaft ist, aber eben doch eine Kunst.

Im Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern, wie es in der ursprünglichen Fassung vom 11. Juli 2001 verabschiedet worden war, waren die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Parlamentarischen Kontrollkommission deutlich formuliert. In Paragraph 27 Absatz 2 war nämlich festgelegt, dass jede Fraktion des Landtages, wenn auch nur grundsätzlich, Anspruch darauf hat, entsprechend der Zahl ihrer Abgeordneten, mindestens jedoch mit einem Mitglied in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten zu sein. Die Kommission sollte dabei in der Regel fünf Mitglieder umfassen. Diese Bestimmung war durch die derzeit noch gültige Neufassung aus dem Jahre 2007 in einer besonderen politischen Situation signifikant geändert worden.

(Erwin Sellering, SPD: 2011.)

Die Regelzahl der Mitglieder wurde auf sechs festgelegt. Zugleich wurde nicht jeder Fraktion, sondern lediglich der Opposition eine konkrete Zahl von Mitgliedern zugestanden, nämlich zwei, und das auch nur mit der Sollbestimmung, „sollen der parlamentarischen Kommission angehören“, anstelle eines zwingenden „müssen“. Das lief zum einen auf eine institutionalisierte Zweidrittelmehrheit für die Regierungsfaktionen, zum anderen auf die Möglichkeit hinaus, nicht alle Oppositionsfaktionen zwingend bei der Besetzung zu berücksichtigen.

Die politische Ausnahmesituation, in der diese Bestimmung getroffen wurde, ist inzwischen bekanntlich entfallen. Es gibt daher gar keinen Grund, diese gewollten Unschärfen und Uneindeutigkeiten nicht wieder zu korrigieren und zur bewährten und klaren Bestimmung der ursprünglichen Fassung des Gesetzes zurückzukehren. Mehr noch, die überfällige abermalige Änderung des Paragraphen 27 Absatz 2 bietet zudem die Gelegenheit, nicht nur die obsolet gewordenen Unklarheiten und Ungenauigkeiten des derzeit noch gültigen Gesetzestextes zu beseitigen, sondern auch den ursprünglichen Gesetzestext noch präziser und klarer zu fassen. Die Regierungsfaktionen wollen mit diesem Gesetzesänderungsentwurf die festgelegte Zahl der Mitglieder wieder von sechs auf fünf herabsetzen. Das ist vernünftig, weil es die institutionalisierte Zweidrittelmehrheit der Regierungsfaktionen in der Kommission wieder zurücknimmt, aber es reicht nicht. Der Entwurf der Regierungsfaktionen springt zu kurz und versäumt es, mit klaren und unzweideutigen Formulierungen für ein gerechtes Verhältnis zwischen Regierungs- und Oppositionsfaktionen zu sorgen.

Der Entwurf der AfD erweitert den Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen, indem er diesem Mangel abhilft und der Regelung der Urfassung des Gesetzes mit geringen Änderungen wieder Geltung verschafft. Auch in der von uns vorgeschlagenen Fassung besteht die Parlamentarische Kontrollkommission fest aus fünf Mitgliedern. Diese dürfen nicht der Landesregierung angehören und jede einzelne Fraktion hat Anspruch auf mindestens einen Sitz, und das nicht nur grundsätzlich, sondern ohne Wenn und Aber.

(Erwin Sellering, SPD: Völlig richtig.)

Das entspricht den Regeln guter Staatskunst. Es schafft Klarheit und Rechtssicherheit und schiebt der Versuchung einen festen Riegel vor, Interpretationsspielräume durch fortbestehende schwammige Bestimmungen dazu zu missbrauchen, ungeschriebene Selbstverständlichkeiten zu missachten und einzelne Fraktionen willkürlich in ihren parlamentarischen Rechten zu beschneiden.

Natürlich entspräche es ohnehin parlamentarischer Übung, dass, wenn im Landtag lediglich zwei Oppositionsfraktionen wie hier vertreten sind, jede dieser Fraktionen bei der Besetzung der beiden Oppositionssitze zum Zuge kommt. Parlamentarische Übung ist allerdings auch, dass die stärkste Oppositionsfraktion den ersten Landtagsvizepräsidenten stellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo steht das? Steht das irgendwo geschrieben?)

Obwohl wir in entgegenkommender Weise zuvor sogar auf die Nominierung eines ersten Vizepräsidenten verzichtet hatten, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen. Wir sind beim Landesverfassungsschutzgesetz und nicht bei Wahlvorgängen hier im Parlament.

Enrico Komning, AfD: Es steht im Sachzusammenhang, Frau Präsidentin.

(Manfred Dachner, SPD: Oh!)

... wurde die Wahl des von meiner Fraktion benannten Kandidaten für den Posten des zweiten Landtagsvizepräsidenten dennoch durch eine unabgesprochene Gegenkandidatur verhindert. Das hat uns leider bereits ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Abgeordneter, wie gesagt, wir sind ja jetzt erst in der Einarbeitungsphase, insofern noch einmal der Hinweis: Wenn ich Sie ermahne, zur Sache zu sprechen, haben Sie das erstens nicht zu kommentieren. Zweitens erwarte ich, dass Sie meinen Hinweis dann auch berücksichtigen, weil wir sind bei der Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, und dazu bitte ich Sie jetzt fortzufahren.

Enrico Komning, AfD: Ich werde mich bemühen, Frau Präsidentin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist schlecht, wenn im Zeugnis steht: „Er hat sich bemüht.“)

„Das Vertrauen“, sagte Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck, ein anerkannter Meister der Staatskunst, 1873 im preußischen Herrenhaus, „ist eine zarte Pflanze. Ist es zerstört, so kommt es so bald nicht wieder.“ Vertrauen ist gut, klare und eindeutige Rechtsansprüche sind besser. Unser Gesetzentwurf trägt diesem einfachen Prinzip maßvoll und ausgewogen Rechnung. Er baut auf dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen auf und hält in klaren, transparenten und eindeutigen Bestimmungen fest, was in einer Demokratie für alle selbstverständlich sein sollte. Deshalb appelliere ich an Sie, sehr verehrte

Damen und Herren Kollegen, unseren Gesetzentwurf zunächst in den Ausschuss zu verweisen und letztendlich zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger für die Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie haben sehr viele Worte für eine relativ kleine Änderung gefunden, die Sie hier vorschlagen. Das hätte man auch mit einem Änderungsantrag machen können. Aber sei es drum, das ist Ihr gutes Recht, hier auch einen Gesetzentwurf einzureichen, das ist okay.

Meine Damen und Herren, die AfD hat sich gerade von jeder Form des Extremismus distanziert. Das finde ich gut, das eint uns, das freut uns. Das ist eine Grundlage, auf der wir arbeiten können. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch genau so fünf Jahre durchhalten werden.

Was mich ein bisschen verwundert hat, ist Ihre Reduzierung, die Sie gemacht haben. Sie haben in Ihren Ausführungen so getan, als wenn der Verfassungsschutz bestimmte Extremismusarten ausklammern würde, als wenn der Verfassungsschutz auf irgendeinem Auge, wo auch immer, blind sein soll. Das weise ich zurück, das kann ich mir nicht vorstellen, aber um das am Ende auch vernünftig kontrollieren zu können, gibt es ja die Parlamentarische Kontrollkommission. Dafür schaffen wir uns Gremien, dass der Verfassungsschutz eben nicht völlig frei ist, sondern dass der Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle unterliegt, und deswegen gibt es dieses Gremium.

Warum unser Gesetzentwurf? Unser Gesetzentwurf schlicht und einfach deshalb, weil wir wollen, dass sich die parlamentarischen Mehrheiten auch in dem Ausschuss, auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission widerspiegeln. Bei fünf Abgeordneten spiegelt sich das wider. Ich habe den Eindruck, da gibt es auch keinen Dissens zwischen uns. Das Zweite, was wir wollen: Wenn ein Ausschuss tagt, muss es natürlich auch Mehrheiten geben können, deswegen ist eine ungerade Anzahl von Mitgliedern in einem Ausschuss nachvollziehbar, richtig und vernünftig.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal darauf hinweisen, der Kollege Renz hat zu Recht gesagt, wenn man hier vorn redet, sollte man sich die Datengrundlage vorher angucken. Wenn Sie das nächste Mal über Extremismus im Land Mecklenburg-Vorpommern reden, schauen Sie sich an, an welchen Stellen wie viel in diesem Land passiert ist! Dann werden Sie schnell auf eine Datengrundlage kommen, die Ihnen aufzeigt, dass wir gerade in dem Bereich, den Sie hier etwas an die Seite geschoben haben, nämlich dem Rechtsextremismus, in Mecklenburg-Vorpommern die meisten Probleme haben. Und ich gehe davon aus, dass der Verfassungsschutz auch genau dieses im Auge haben wird.

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt zwei Gesetzentwürfe, die eine große Ähnlichkeit aufweisen. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen im Innenausschuss diese Gesetzentwürfe miteinander beraten und dort vernünftige Entscheidungen treffen werden. Wir werden der Überweisung zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krüger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, was der Kollege Komning alles so weiß, obwohl er noch gar nicht in der PKK ist. Man kann also vieles von dem, was er hier vorgetragen hat, aus öffentlichen Medien entnehmen. Daraus sozusagen die Notwendigkeit der Zusammensetzung in der PKK abzuleiten, das ist schon ein bisschen abenteuerlich. Er hat auch hier sozusagen das Weltbild der AfD-Fraktion dargestellt, die Bedrohungsszenarien offengelegt, hat zu Beginn alle Extremismusformen aufgezählt, sich dann aber in der Mitte seiner Rede sehr wesentlich nur mit zwei Extremismusformen beschäftigt, nämlich dem Linksextremismus und dem islamistischen Terror. Rechtsextremismus kam da gar nicht mehr vor. Das ist auch kein Wunder. Wer zulässt, dass bei einer AfD-Demo der Herr Petereit an der Spitze marschiert, der hat natürlich keinen Grund, hier auf Rechtsextremisten herumzuhacken.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Ach nein, Sie haben ihn ja nicht gekannt! Sie wussten ja nicht, wer Herr Petereit ist! Entschuldigen Sie bitte!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beide Gesetzentwürfe stellen dar, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission eine wesentliche Bedeutung zukommt. Wenn man dies unterschreibt, müsste man eigentlich die Parlamentarische Kontrollkommission nicht verkleinern, sondern vergrößern, aufwerten, sie mit den Rechten und Mitteln eines normalen parlamentarischen Ausschusses versehen, das heißt also, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen die Möglichkeit geben, den Abgeordneten, die in der PKK sitzen, sozusagen hilfreich zur Seite zu stehen. Alles das ist nicht gegeben. Und folgt man dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, dämmen wir die Möglichkeiten, die personellen Möglichkeiten der PKK sogar noch ein. Wie wir da der wesentlichen Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle nachkommen wollen, das erschließt sich mir nicht.

Die parlamentarische Mehrheit wird widergespiegelt durch beide Gesetzentwürfe, aber die parlamentarische Kontrolle wird durch beide Gesetzentwürfe nicht gestärkt. Und auch den öffentlichen Erwartungshaltungen an eine parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes werden wir nicht gerecht. Ich nenne hier den Abschlussbericht des NSU-PUAs des Bundestages, wo detailliert vorgeschlagen worden ist und Erwartungshaltungen auch an die Länder

formuliert worden sind, wie parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes auszusehen hat. Mit der Verfassungsschutzgesetznovelle der letzten Legislaturperiode haben wir fast keiner dieser Empfehlungen des Bundestags-PUAs entsprochen. Jetzt sind wir in einer Situation, wo wir die parlamentarische Kontrolle wieder einschränken, indem wir die Zusammensetzung der PKK verringern wollen. Auch das entspricht nicht den Erwartungshaltungen im Umgang mit der Aufklärung der NSU-Verbrechen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es angezeigt, dass wir uns darüber hinaus neben den Gesetzentwürfen auch in dieser Legislaturperiode mit Mitteln und Möglichkeiten beschäftigen, die öffentliche Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes zu stärken, also nicht nur die parlamentarische Kontrolle hinter verschlossenen Türen mit den Informationen, mit denen man in der Öffentlichkeit nichts anfangen kann, sondern die öffentliche Kontrolle, die öffentliche Begleitung der Arbeit des Verfassungsschutzes in diesem Land.

Meine Fraktion hat in dem Zusammenhang auch sehr aufmerksam die Formulierungen im Koalitionsvertrag gelesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, wenn angesichts der bevorstehenden Herausforderungen bei der weiteren Aufklärung der NSU-Verbrechen den Oppositionsfraktionen der Dialog angeboten wird, dann warte ich dringend auf dieses Dialogangebot. Vielleicht ist der mahnende Jahrestag des Auffliegens des NSU-Verbrechertrios ein geeigneter Zeitpunkt, diesen Dialog miteinander aufzunehmen und in der Öffentlichkeit darüber zu diskutieren, wie es zu diesen Verbrechen kommen konnte, wie sich Strukturen entwickeln konnten, wo auch Versagen der Sicherheitsbehörden in diesem Land auf der Tagesordnung waren, um daraus gemeinsam die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ich habe dieses Dialogangebot zur Kenntnis genommen. Ich hätte mich viel mehr gefreut, wenn im Koalitionsvertrag das Stichwort „NSU Parlamentarischer Untersuchungsausschuss à la Mecklenburg-Vorpommern“ zu finden gewesen wäre, denn das wäre die richtige Antwort gewesen. Hier gehen wir einen Schritt zurück. Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes wird nicht gestärkt, lediglich die parlamentarischen Mehrheiten in der PKK finden eine neue Widerspiegelung. Wir stimmen der Überweisung beider Gesetzentwürfe in den Innenausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier so einen kleinen Stichwortzettel und der oberste Stichpunkt lautet, dass ich mich zu Beginn meiner Ausführungen bedanken wollte bei allen Fraktionen, dass wir keine inhaltliche Diskussion hier führen wollen. Das ist so vereinbart gewesen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich erinnere mich jetzt auch in dem Zusammenhang in dieser Situation an den Noch-Fraktionsvorsitzenden der

SPD, der ja angekündigt hat, einen neuen Umgang mit der Opposition zu pflegen. Ich meine, ich bin weiterhin dazu bereit, aber man muss die Sachen dann schon mal hinterfragen, wenn man insbesondere der Politik, ich will nicht sagen, das Wort gibt, aber Vereinbarungen trifft und dann möglicherweise den Weg verlässt, wie man damit umgeht. Ich will diesen Weg nicht verlassen, jeder kann mal Fehler machen, aber es zeigt sich schon sehr deutlich in diesem Hohen Haus von der linken Seite oder auch hier von der rechten Seite dann tatsächlich. Bei Herrn Ritter gehe ich davon aus, er konnte nicht anders, dass er jetzt reagieren musste aufgrund Ihrer inhaltlichen Ausführungen. Woran das gelegen hat, will ich nicht weiter bewerten, es war mir wichtig, das an dieser Stelle noch mal zu sagen.

Ich will Ihnen auch deutlich sagen, unser Gesetzentwurf hat einzig und allein das Ziel gehabt, das, was Herr Krüger hier noch mal angesprochen hat, die parlamentarische Mehrheit auch in dieser PKK zu gewährleisten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie das so sehen und mittragen, das ist in Ordnung. Und da muss ich natürlich sagen, unser Gesetzentwurf sollte nicht dazu führen, dass Sie die Vermutung haben, dass Sie dort nicht stattfinden.

Ich kann natürlich Ihr Ansinnen verstehen, was Sie jetzt hier vortragen, um über eine andere Gesetzesauslegung das Ziel zu erreichen, dass Sie Mitglied dieser PKK sind. Das ist für mich nachvollziehbar, aber trotzdem ist es natürlich so, wenn Sie ausführen und immer wieder sagen, Sie machen nur geringfügige Änderungen, muss man natürlich auch in das Gesetz schauen, aus dem Sie immer zitiert haben, und ob es dann noch geringfügig ist, das ist die Frage. Es wird dort zum Beispiel rausgelassen, dass die Kontrollkommission in der Regel aus fünf Mitgliedern besteht. Sie lassen logischerweise aus Ihrer Sicht ganz bewusst auch ein Wort, nämlich „grundsätzlich“ raus, da werden Sie Ihre Motivation haben, und Sie lassen auch einen Satz raus, dass der Landtag zu Beginn einer Wahlperiode über die Anzahl der Mitglieder beschließt. Ob das dann noch geringfügige Änderungen sind, das lasse ich mal außen vor.

Sie sagen, Sie haben klarer und präziser formuliert. Ich sage, Sie haben so formuliert, dass es Ihnen möglicherweise mehr entgegenkommt. Aber wie gesagt, ich kann dieses Ansinnen verstehen, und ich glaube, das sollten wir ohne Schaum vorm Mund im Innenausschuss, nachdem wir beide Gesetzentwürfe überwiesen haben, diskutieren und dann möglicherweise – möglicherweise! – zum Ursprungsgesetzestext zurückkehren, den es mal gab, bevor die NPD diesem Landtag angehörte. Vielleicht ist diese Formulierung noch klarer und noch präziser. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Dirk Lerche, AfD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/31 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der

Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/38 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es haben offensichtlich jetzt einige nicht aufgepasst. Dann wiederholen wir noch mal, bitte. Wer stimmt dafür, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/38 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig nach Paragraph 48 Absatz 3 überwiesen worden.

Im Innenausschuss werden die beiden Gesetzentwürfe behandelt werden.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Eidesleistung der Minister gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Eidesleistung der Minister gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat mir gemäß Artikel 43 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Folgendes mitgeteilt:

„... mit Urkunden vom heutigen Tage habe ich folgende Ministerinnen und Minister ernannt:

Herrn Dr. Till Backhaus	Minister für Landwirtschaft und Umwelt
Herrn Mathias Brodkorb	Finanzminister
Herrn Lorenz Caffier	Minister für Inneres und Europa
Frau Stefanie Drese	Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung
Herrn Harry Glawe	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Frau Birgit Hesse	Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Frau Katy Hoffmeister	Justizministerin
Herrn Christian Pegel	Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Mit meiner Vertretung habe ich Herrn Minister Lorenz Caffier beauftragt.

Ich bitte Sie, gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Vereidigung der Ministerinnen und Minister vorzunehmen.“

So weit das Schreiben des Ministerpräsidenten.

Ich bitte nun die Ministerinnen und Minister, zur Eidesleistung nach vorne zu kommen.

Ich werde die Verpflichtung in der Weise vornehmen, dass ich Ihnen den Eid vorspreche und Sie bitte, danach

einzelnen zu mir ans Mikrofon zu kommen, die rechte Hand zu heben und die Worte nachzusprechen. Die Worte, die Sie nachsprechen, sind: „Ich schwöre es.“ Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte die Mitglieder des Landtages, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben
sich von ihren Plätzen.)

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Minister Dr. Till Backhaus: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Minister Mathias Brodkorb: Ich schwöre es.

Minister Lorenz Caffier: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Ministerin Stefanie Drese: Ich schwöre es.

Minister Harry Glawe: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Ministerin Birgit Hesse: Ich schwöre es.

Ministerin Katy Hoffmeister: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Minister Christian Pegel: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Ich spreche allen Ministerinnen und Ministern die herzlichsten Glückwünsche des Landtages Mecklenburg-Vorpommern aus und hoffe, dass Sie viel Kraft und Durchhaltevermögen haben im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, AfD, CDU und DIE LINKE –
Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 7. Dezember 2016, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Schluss: 12.45 Uhr

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl des Ministerpräsidenten teilgenommen haben

– Drucksache 7/33 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	37. Koplín, Torsten	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	38. Kramer, Nikolaus	AfD
3. Arppe, Holger	AfD	39. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	40. Kröger, Jörg	AfD
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	41. Krüger, Thomas	SPD
6. Berg, Christiane	CDU	42. Larisch, Karen	DIE LINKE
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	43. Lenz, Burkhard	CDU
8. Borschke, Ralf	AfD	44. Lerche, Dirk	AfD
9. Brade, Christian	SPD	45. Liskow, Egbert	CDU
10. Bretschneider, Sylvia	SPD	46. Liskow, Franz-Robert	CDU
11. Brodkorb, Mathias	SPD	47. Dr. Manthei, Matthias	AfD
12. Butzki, Andreas	SPD	48. Mucha, Ralf	SPD
13. Caffier, Lorenz	CDU	49. Obereiner, Bert	AfD
14. da Cunha, Philipp	SPD	50. Oldenburg, Simone	DIE LINKE
15. Dachner, Manfred	SPD	51. Pegel, Christian	SPD
16. Dahlemann, Patrick	SPD	52. Reinhardt, Marc	CDU
17. Drese, Stefanie	SPD	53. Renz, Torsten	CDU
18. Ehlers, Sebastian	CDU	54. Reuken, Stephan J.	AfD
19. Eifler, Dietmar	CDU	55. Ritter, Peter	DIE LINKE
20. Friedriszik, Dirk Andreas	SPD	56. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
21. Friemann-Jennert, Maika	CDU	57. Saemann, Nils	SPD
22. Glawe, Harry	CDU	58. Schlupp, Beate	CDU
23. Grimm, Christoph	AfD	59. Schulte, Jochen	SPD
24. Gundlack, Tilo	SPD	60. Schwarz, Thomas	SPD
25. Hersel, Sandro	AfD	61. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
26. Hesse, Birgit	SPD	62. SELLERING, Erwin	SPD
27. Heydorn, Jörg	SPD	63. Stamer, Dirk	SPD
28. Holm, Leif-Erik	AfD	64. Strohschein, Jürgen	AfD
29. Holter, Helmut	DIE LINKE	65. Tegtmeier, Martina	SPD
30. Dr. Jess, Gunter	AfD	66. Waldmüller, Wolfgang	CDU
31. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	67. Dr. Weber, Ralph	AfD
32. Julitz, Nadine	SPD	68. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
33. Kliewe, Holger	CDU	69. Weißig, Christel	AfD
34. Kokert, Vincent	CDU	70. Wildt, Bernhard	AfD
35. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	71. Wippermann, Susann	SPD
36. Komning, Enrico	AfD		